

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	21.06.2017	öffentlich - Beschluss

Lärmbelastung Spielplatz Venusweg, Bürgeranfrage

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Eingabe Bürgergruppe vom 14.03.2017

Beschlussvorschlag:

Der öffentliche Spielplatz Venusstraße ist für die Spielplatzversorgung der Südstadt erforderlich, rechtlich zulässig und soll im vollem Umfang (für Kinder bis 12 Jahre, Nutzungszeiten 8.00 bis 20.00 Uhr) beibehalten werden.

Die Errichtung von baulichen Lärmschutzmaßnahmen ist in dem engen Wohnumfeld nicht möglich. Der Einbau von Umlaufsperrern ist aufgrund der schmalen Wege (2m) nicht möglich und würde das Gefahrenpotential erhöhen.

- Ergänzende bauliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.
- Um die missbräuchliche Nutzung der befestigten Flächen (Fußballtor-Effekt) im Zentrum der Anlage zu unterbinden sollen kleine Spielelementen (z.B. wie in Fußgängerzonen) eingebaut werden. Der zusätzliche Mittelbedarf von rd. 6.000.- € ist im Vm-Haushalt außerplanmäßig zu beantragen.
- Die als Fallschutz dienende Kiesschüttung im Bereich der Rutsch-/Kletterkombination wird zur Lärmreduzierung gegen Holzhackschnitzel ausgetauscht. Der zusätzliche Mittelbedarf von rd. 5.500.- € ist im Rahmen des GrfA-Budgets zu decken.
- Es wird angeregt, dass der Spielplatz, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten, in die Kontrollen des kommunalen Vollzugsdienstes einbezogen wird.

Sachverhalt:

Durch die beengten Platzverhältnisse, der Nutzung mit Rollern, Fahrrädern, Bobby Cars und der Missachtung der vorgegebenen Nutzungszeiten kommt es **nach Einschätzung der Anwohner** zu einer **unzumutbaren Frequentierung und Lärmbelastung** sowie zu Gefährdungen, sowohl am Spielplatz als auch auf den angrenzenden Wegen. Die Bürger haben ihre Häuser im Vertrauen auf ein ruhiges Wohnumfeld an einer Grünfläche erworben. Die Problematik hat sich seit der massiven Bebauung an der Waldstraße erheblich verschärft. Die

Frequentierung durch Fußgänger, Radfahrer, Skatboards, Kinderwägen wird aufgrund der engen, direkt an den Häusern vorbeiführenden Wege, als unzumutbar empfunden.

Neun unterzeichnende Anwohner beantragen in einem Schreiben vom 14.03.2017 an den Oberbürgermeister Herrn Dr. Jung geeignete **Lärmschutzmaßnahmen, Konzepte für die Nutzung** des Spielplatzes und **Maßnahmen zur Durchsetzung geltender Spielplatzregelungen**.

Bei einem Gespräch am 06.04.2017 vor Ort, mit Vertretern des Grünflächenamtes, regten die Anwohner folgende konkrete Maßnahmen an:

- 1.1. Der Spielplatz soll verkleinert werden um die Frequentierung und Lärmentwicklung zu dämpfen.
- 1.2. Der Spielplatz soll auf die Nutzung durch Anwohnerkinder beschränkt werden.
- 1.3. Die Nutzungszeiten des Spielplatzes sollen verringert werden.
- 1.4. Die westlichen und östlichen Zugänge des Spielplatzes sollen geschlossen werden um die missbräuchliche Nutzung als Fußballtore zu unterbinden, ein erforderlicher zweiter Zugang soll dann von Süden erfolgen.
- 1.6. Der mit Granitpflaster befestigte Mittelweg soll entfernt werden.
- 1.7. Die Freiflächen im Bereich des jetzigen Mittelweges und der Rasenflächen sollen durch Strauchpflanzungen intensiv bepflanzt oder mit zusätzlichen Kleinspielgeräten bestückt werden um das Ballspielen zu verhindern.
- 1.8. Auf den parallel zur Längsseite des Spielplatzes verlaufenden Wegen sollen auf der Südseite Fahrradsperren errichtet werden um Gefahrenpunkte durch Fahrrad-, Skateboards und Fußgängern in „Kreuzungsbereichen zu den Anliegerwegen“ zu entschärfen.
- 1.9. Die Fallschutzbeläge aus Kies unter dem Klettergerät sollen gegen Kunststoffbeläge oder Holzhackschnitzel ersetzt werden.

Fachliche Einschätzung:

Der Spielplatz liegt im Bebauungsplan 463, I.Ä. vom 04.04.2011 und ist rechtsverbindlich festgelegt. Er ist für Kinder unter 12 Jahre ausgeschildert und altersgerecht ausgestattet. Besonders lärmintensive Geräte, Ausstattungsgegenstände oder Beläge wurden nicht verwendet. Gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz (Zehntes Gesetz vom 20.07.2011) stellen von Kinderspielplätzen hervorgerufene Geräuscheinwirkungen i.d.R. keine schädlichen Umwelteinwirkungen dar. Einwirkungen auf die Nachbarschaft die das bei Kinderspielen übliche Maß übersteigen sind nicht erkennbar.

Der Spielplatz und deren Einwirkung auf die Nachbarschaft sind daher nach unserer Einschätzung rechtlich zulässig und zumutbar. Auf dem Spielplatz sind kein Vandalismus, kein überdurchschnittlicher Verschleiß oder starke Vermüllung, kein Missbrauch durch Jugendliche oder andere Gruppen feststellbar. (Auf die Verschmutzungen mit Gülle Ende Mai 2017 wird hier nicht eingegangen).

Geräusch- und platzintensive Freizeitbetätigungen finden meist im nur wenige hundert Meter entfernten Südstadtpark statt. Der Spielplatz ist nach unserer Einschätzung daher rechtlich in bestehenden Umfang zulässig.

Die Reihenhausbebauung stellt ein privilegiertes, innenstadtnahes, voll erschlossenes und mit den Einrichtungen des täglichen Gebrauchs optimal versorgtes Wohnquartier mit einem 10 ha großen Park in unmittelbarer Nähe dar. Die Belastungen durch Lärm und Besucherfrequentierung können sich im Vergleich zum Kaufzeitpunkt der Reihenhäuser durch die zunehmende Verdichtung, insbesondere mit Mehrfamilienhäusern, für ruhebedürftige bzw. ruhesuchende Bewohner (z.B. Senioren, Schichtarbeiter, lernende Studentinnen, usw.), nach subjektivem Empfinden durchaus erhöht haben.

Mögliche Maßnahmen sind im Beschlussvorschlag aufgeführt und können dort ausgewählt werden. Ob durch die Maßnahmen eine objektive und messbare Lärminderung erzielt werden kann ist pauschal nicht zu beantworten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt					
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag: Kosten siehe Beschlussvorschlag.					

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Grünflächenamt**

Fürth, 07.06.2017

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Grünflächenamt

